

Haushaltsrede 2026 des Oberbürgermeisters Jürgen Kessing

Prioritäten setzen und dauerhafte Handlungsfähigkeit sicherstellen

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder des Gemeinderats,

die Haushaltseinbringung für 2026 steht im Spannungsfeld von komplexen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die kommunalen Haushalte leiden seit Jahren unter den multiplen Krisen und großen konjunkturellen Unsicherheiten, die sich in vielen Bereichen negativ auswirken. Deutschland steckt immer noch in der mit Abstand längsten Stagnationsphase seit über 75 Jahren. Die außenwirtschaftlichen Entwicklungen, unter anderem die Handelseinschränkungen aufgrund der Zollpolitik der USA oder der weiterhin andauernde Ukraine-Konflikt belasten die Unternehmen. Gleichzeitig sorgt eine geringere Nachfrage in Deutschland dafür, dass die Unternehmen nicht oder nur zurückhaltend investieren. Positiv hervorzuheben ist die Entwicklung des Konflikts im Nahen Osten, die hoffentlich mittelfristig der Bevölkerung dort dauerhaft Ruhe und Frieden beschert.

Für unsere Stadt bedeutet dies: die Ertragsseite steigt nur in geringem Umfang und nicht in der von der Mai-Steuerschätzung angenommenen Höhe an, sodass wir längerfristig mit geringeren Steuereinnahmen rechnen müssen, welche wiederum den

Haushaltsausgleich deutlich erschweren. Laut Volkswagen-Chef Oliver Blume ist für die Automobilindustrie klar: „Die Party, die wir in der Automobilindustrie über Jahrzehnte gefeiert haben, die ist in dieser Form vorbei.“ Daher dürfen Kommunen, die wie wir viele Jahre auf gute Steuereinnahmen von Unternehmen der Automobilbranche und den damit verbundenen Unternehmen vertrauen durften, leider in naher Zukunft nicht mit einem schnellen Anstieg der Gewerbesteuereinnahmen rechnen. Das „steuerliche Investitionssofortprogramm“ der neuen Bundesregierung mit dem Ziel des schnellstmöglichen Anspringens der Wirtschaft ist ein wichtiges Signal, hat jedoch bisher (noch) nicht die gewünschten Wirkungen entfaltet. Gleichzeitig dürfen diese steuerlichen Entlastungen der Unternehmen nicht auf dem Rücken der schon stark belasteten Kommunen ausgetragen werden. Dies hat der Bundesrat in seiner Sitzung am 17. Oktober 2025 auch nochmals deutlich zum Ausdruck gebracht.

Durch die vom Bund zugesagte Anpassung des kommunalen Anteils an der Umsatzsteuer erzielen die Kommunen keine Mehreinnahmen. Es wird hierdurch lediglich sichergestellt, dass die Kommunen keine Mindereinnahmen zu erwarten haben. In Bietigheim-Bissingen dürfen wir mit einem Ausgleich von einer guten Million für 2026 rechnen.

Die Gewerbesteuereinnahmen waren und sind in Bietigheim-Bissingen von erheblicher Bedeutung. Sie betragen im letzten Jahr 59,5 Mio. Euro und machten damit mehr als ein Drittel aller

Einnahmen der Stadt aus. Daher bleibt zu hoffen, dass die Gewerbesteuer nicht wieder im zweistelligen Millionenbereich wie schon einmal im Jahr 2020 einbricht.

Im Gegenzug erhöht sich die Ausgabenseite in einem noch nie dagewesenen Tempo. Laut einer von der KfW durchgeföhrten Umfrage steigen die bundesweiten Ausgaben beispielsweise für Sozialhilfe und Bürgergeld um 12 Prozent und für Kinder und Jugendliche um 17 Prozent. Dies sind große Sprünge, wie wir sie bisher nicht kannten, die wir aber zusätzlich sowie vermutlich längerfristig finanzieren müssen.

Folglich sind wir mit hoher Geschwindigkeit in eine Überlastung des kommunalen Haushalts gerast. Daher können wir leider trotz unserer jahrzehntelangen vorausschauenden und sehr umsichtigen Finanz- und Liquiditätspolitik keinen ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Damit steht Bietigheim-Bissingen zwar in keiner Weise alleine da, denn die Anzahl der Kommunen in Baden-Württemberg, die keinen ausgeglichenen Haushalt vorlegen können, ist inzwischen auf 90 Prozent angestiegen. Wir reden daher von einem strukturellen Problem der kommunalen Haushalte, das schnellstmöglich gelöst werden muss und den Bürgerinnen und Bürgern an der einen oder anderen Stelle einiges abverlangen wird. Bestes Beispiel ist hierfür die Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich, die ab 2026 verpflichtend angeboten werden muss. Neben den einmaligen Kosten für die notwendigen Baumaßnahmen muss dauerhaft der Betrieb personell und finanziell sichergestellt werden.

Die vor uns liegenden Herausforderungen für eine solide Finanzausstattung unserer Stadt werden immer größer und der Bürgerschaft durch die multiplen Krisen schwieriger vermittelbar. Unser Haushaltsplan für das Jahr 2026 ist wie schon 2025 defizitär.

Wir müssen Ihnen leider einen Entwurf mit folgenden Zahlen vorlegen: Der Ergebnishaushalt weist Erträge in Höhe von 164.231.500 Euro sowie Aufwendungen in Höhe von 179.127.200 Euro aus. Daraus ergibt sich ein Defizit von 14.895.700 Euro. Der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit weist ebenfalls eine Deckungslücke von 13.650.900 Euro aus. Hinzu kommen 5.788.600 Euro investive Einnahmen und 26.385.600 Euro investive Ausgaben. Insgesamt ergibt sich ein Finanzbedarf von über 34 Mio. Euro, den wir nur über unsere momentan noch vorhandene Liquidität decken können. Wir werden versuchen, den Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Laufe des Jahres durch restriktiven Haushaltsvollzug zu kompensieren.

Wir müssen daher weiterhin sehr umsichtig, vorausblickend und mit Bedacht handeln, um sicherzustellen, dass wir als Stadt weiterhin handlungsfähig bleiben, ohne über unsere Verhältnisse zu leben und den nachfolgenden Generationen dauerhafte Belastungen zu überlassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

entsprechend den Vorgaben des Regierungspräsidiums Stuttgart muss das Ziel der städtischen Haushaltspolitik die nachhaltige Verbesserung der Leistungskraft des konsumtiven Bereichs sein, um dauerhaft eine ausgewogene Balance zwischen Erträgen und Aufwendungen zu erreichen und zukünftig Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel zu erwirtschaften. Hierzu ist es laut Regierungspräsidium notwendig, dass die Stadt Bietigheim-Bissingen einen Spar- und Konsolidierungskurs mit strikter Ausgabendisziplin und bestmöglicher Einnahmenausschöpfung anstrebt.

Diese vorgegebenen Konsolidierungsmaßnahmen aufgrund der immer mehr und immer schneller steigenden Ausgaben hat die Verwaltung bereits im Frühjahr 2025 und damit unabhängig von den Vorgaben der Kommunalaufsicht in einer Klausurtagung zusammen mit dem Gemeinderat gestartet, für einen Großteil der damals erarbeiteten Konsolidierungsmaßnahmen die entsprechenden Beschlüsse herbeigeführt und zum Nachtrag 2025 oder spätestens jetzt zum Haushalt 2026 eingearbeitet. Dabei gilt der Grundsatz, dass jeder im Rahmen seiner Möglichkeiten etwas zur Verbesserung der Finanzsituation der Stadt beitragen muss und keine Themen tabu sind.

Allerdings handelt es sich bei einer Haushaltskonsolidierung um einen Prozess und nicht um einen Sprint, der Monate und nicht nur ein paar Tage dauert. Vielfach ist eine sofortige Anpassung aufgrund bestehender Verträge oder ähnlichen Bindungen nicht möglich. Da

die letzten Verträge für das Kulturprogramm 2025/2026 beispielsweise allerspätestens im Frühjahr 2025 unterschrieben wurden, kann eine größere Anpassung erst mit dem Kulturprogramm 2026/2027 und damit ab September 2026 erfolgen.

Eine größere Veränderung im Kulturbereich wird es im Juli 2026 geben. Die 2026 turnusmäßige Veranstaltung von Best of Music wird aufgrund der aktuellen Finanzsituation ein Jahr ausgesetzt und in 2027 durchgeführt werden. Auch das Wunderland, das bisher alle zwei Jahre stattfand, soll zukünftig alle vier Jahre und damit erst wieder 2029 stattfinden. Zur Kompensation der Verschiebung plant das Kulturamt für den Sommer 2026 kleinere und deutlich günstigere Veranstaltungen. Darüber hinaus werden zukünftig die bisher immer sehr gut angenommenen Sommerkonzerte durchgehend donnerstags stattfinden. Sie werden auch weiterhin kostenlos angeboten und ziehen hoffentlich auch zukünftig eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gästen in unsere wunderschöne Innenstadt.

Neben den gerade erläuterten Maßnahmen zur Reduzierung des Aufwands wurden darüber hinaus unter anderem im Stadtmuseum Hornmoldhaus und in der Städtischen Galerie ein weiterer Schließtag ab Jahresbeginn 2026 festgelegt, die Schulbudgets, die Gruppenetats in den städtischen Kindertageseinrichtungen als auch die Mittel für die Sportlerehrung reduziert sowie verschiedene Ersatzbeschaffungen um mindestens ein Jahr nach hinten verschoben. Wir haben somit bereits mit unserer unumgänglichen

Aufgaben- und Standardkritik begonnen und werden diese auch im kommenden Jahr fortsetzen. Alles getreu dem Motto: Anschauen – Bewerten – Entscheiden - Handeln.

Nicht direkt durch die Stadt beeinflussbar sind die Transferaufwendungen, also vor allem die Zahlungen, die die Stadt jedes Jahr an den Landkreis und das Land leisten muss. Durch den hochdefizitären Haushalt des Landkreises Ludwigsburg, der unter anderem durch das hohe Defizit bei den Kliniken belastet wird, musste auch für 2026 die Kreisumlage erhöht werden. Diese Anpassung sorgt bei uns für höhere Umlagezahlungen in Millionenhöhe. Ein weiterer Anstieg im Jahr 2027 ist sehr wahrscheinlich und wurde bereits in die Mittelfristige Finanzplanung der Stadt aufgenommen. Daher begrüße ich umso mehr den von unseren Kliniken eingeschlagenen Weg der Konsolidierung zur Verringerung des Defizitausgleichs durch den Landkreis. Auch wenn wir hier ebenfalls noch einen längeren Weg bis zur Gesundung vor uns haben, stimmt mich der inzwischen vorliegende Zukunftsplan optimistischer.

Mit großer Freude habe ich vernommen, dass die Kliniken im zweitgrößten Landkreis in Baden-Württemberg nach einer eingehenden Analyse auch zukünftig auf das Drei-Standorte-Modell setzen. Obwohl noch nicht genau klar ist, welche Leistungen durch die Krankenhausreform zukünftig an welchem Standort und in welchem Umfang erbracht werden, so ist es für eine hochwertige und zeitnahe Gesundheitsversorgung in unserem Landkreis sehr wichtig,

dass der Krankenhausstandort Bietigheim-Bissingen dauerhaft zur Sicherung der bestmöglichen Daseinsvorsorge bestehen bleibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

das Grundproblem auf kommunaler Ebene ist, dass diese 25% der staatlichen Aufgaben erbringt, aber nur 14% der Einnahmen zugewiesen erhält. Gleichzeitig bekommen die Kommunen von Bund oder Land immer wieder neue Pflichtaufgaben übertragen, beispielsweise im Bereich Bildung mit dem Ganztagesanspruch im Grundschulbereich oder den Bereichen Klimaschutz und Digitalisierung. Leider bleibt die für die Aufgabenerfüllung dringend notwendige finanzielle Ausstattung aus, sodass die Kommunen immer mehr in die Handlungsunfähigkeit rutschen. Das Schlimme daran ist, dass selbst für die bereits lange bekannten Probleme, wie beispielsweise bei der Finanzierung der Krankenhäuser als ein zentraler Teil der Daseinsvorsorge, immer noch keine halbwegs auskömmliche Finanzierung in Sicht ist.

Aus den genannten Gründen ist es mehr als nur notwendig, dass die Finanzbeziehungen in Deutschland strukturell neu geordnet werden. Dabei muss auch das Konnexitätsprinzip, das heißt der Besteller bezahlt, dauerhaft sichergestellt werden. Es reicht nicht aus und ist nicht mehr akzeptabel, Aufgaben an die Kommunen weiterzurichten und sich anschließend aus der Verantwortung zu ziehen. Lippenbekenntnisse helfen nicht, um die kommunalen Haushalte

mindestens ausgleichen und die gesetzlichen Vorgaben einhalten zu können.

Der Finanzreport der Bertelsmann Stiftung hat den Kommunen nochmals deutlich gezeigt, was wir in der Praxis schon länger spüren: Die Verringerung der Einnahmen sowie der Abwärtstrend gehen leider ungebremst weiter. Hierdurch kommt der Motor der kommunalen Investitionen ins Stottern, was spürbare Folgen für die Infrastruktur, die Standortattraktivität und nicht zuletzt den gesellschaftlichen Zusammenhalt hat. Auf kommunaler Ebene brauchen wir daher dringender denn je die konsequente Einhaltung des Konnexitätsprinzips sowie die Debatte über Standards, Schwerpunkte und finanzielle Möglichkeiten. In der Regel über Jahrzehnte aufgebaute und lieb gewonnene Standards müssen kritisch-konstruktiv hinterfragt und auf ihre dauerhafte Finanzierbarkeit überprüft werden.

Das Land hat in den Finanzverhandlungen Mitte Oktober 2025 den Kommunen einmalig eine finanzielle Unterstützung über insgesamt 550 Millionen Euro für die Jahre 2025 und 2026 sowie eine 68-prozentige Übernahme der Kosten für die stufenweise geplante Einführung der Ganztagsbetreuung an Grundschulen zugesagt. Diese finanzielle Unterstützung ist ein erster Schritt in die richtige Richtung und hilft den Kommunen ein bisschen weiter, aber sie verbessert die dauerhafte Unterfinanzierung nicht. Trotz der anteiligen Kostenübernahme bei der Ganztagsbetreuung bleiben bei den Kommunen dauerhaft immer noch 32% der Kosten hängen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich bin mir sicher: Wir alle wollen auch weiterhin ein lebendiges sowie soziales Bietigheim-Bissingen. Daher müssen jede Bürgerin und jeder Bürger sowie alle Institutionen in der Stadt wie schon in der Finanzkrise 2009 dazu einen Beitrag leisten. Wir, Verwaltung wie Gemeinderat, werden ein dickes Fell brauchen, wenn wir Prioritäten setzen und nicht nur denjenigen folgen wollen, die am lautesten sind oder eine starke Lobby haben.

Die Aufwendungen für Schulen und Kitas zählen seit Jahren zu den am stärksten wachsenden Ausgaben im städtischen Haushalt, welche durch den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr im Jahr 2013 und im Grundschulalter ab 2026 gesetzlich vorgeschrieben, aber vom Gesetzgeber nicht ansatzweise auskömmlich gegenfinanziert werden.

Die Erfüllung dieser gesetzlichen Vorgaben war und ist bis heute und wird auch zukünftig nur mit einem hohen finanziellen Einsatz möglich sein. Wir haben in den vergangenen 10 Jahren einen dreistelligen Millionenbetrag in die Sanierung, den Neubau und die Erweiterungen unserer Schulen und Kindertageseinrichtungen investiert und damit in die Zukunft der Stadt. Nachdem der Ausbau der Kindertageseinrichtungen mit der Fertigstellung der Kita Halli Galli in der Schillerstraße gegen Jahresende 2025 und damit einem gesamten Platzangebot von über 2.000 städtischen Kitaplätzen sowie einmaligen Investitionskosten von über 44 Millionen Euro

beendet sein wird, schlagen uns nun die Folgekosten wie Personal, Abschreibungen und Sachaufwendungen, also die Aufwendungen für den laufenden Betrieb der Einrichtungen, voll im Jahresergebnis durch.

In den kommenden Jahren wird sich diese beschriebene Entwicklung vermutlich fortsetzen. Dies liegt nicht nur am bereits erwähnten Ganztagsanspruch im Grundschulalter, sondern auch an die immer weiter steigenden Erwartungen an die Bildungsqualität. Es muss klar sein, dass die Kinderbetreuung nicht nur ein kommunaler Auftrag ist, denn sie ist zugleich ein sehr wichtiger Standortfaktor und eine Investition in die Zukunft. Wir wollen den Kindern in Bietigheim-Bissingen auch weiterhin eine gute, zielgerichtete und fördernde Betreuung bieten.

Der ÖPNV ist für die Mobilitätswende in der Stadt, der sozialen Teilhabe, aber auch für unsere städtebauliche Entwicklung grundsätzlich wichtig. Allerdings gilt auch im ÖPNV, dass der Erhalt des heutigen und seit 2020 deutlich erweiterten Angebots ohne langfristige Finanzierungsperspektive nicht gewährleistet werden kann.

Die dargestellten Beispiele aus dem Kita- und ÖPNV-Bereich verdeutlichen das kontinuierliche Auseinanderdriften von Einnahmen und Ausgaben, das durch neue Ausgaben nochmals verstärkt wird und eine Haushaltskonsolidierung mit Aufgabenkritik, Senkung von Standards, Reduzierung freiwilliger Leistungen bei gleichzeitiger Erhöhung der Einnahmen unumgänglich werden lässt. Bei der

Haushaltskonsolidierung müssen wir der Bevölkerung aber auch verdeutlichen, dass wir von 2022 bis 2024 mit knapp 80 Millionen Euro sehr viel in die Zukunftsfähigkeit der Stadt in vielen verschiedenen Aufgabenbereichen investiert haben.

Im vergangenen Jahrzehnt haben wir richtigerweise jeden zusätzlichen Euro schnell wieder in die Entwicklung der Stadt investiert und damit städtisches Vermögen mit Folgekosten und zusätzliche Dienstleistungen geschaffen oder weitere Aufgaben zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger und der Gäste unserer liebenswerten Stadt übernommen.

Genauso richtig ist es nun, all das kritisch zu hinterfragen und alles auf das noch Mögliche, bzw. das absolut Nötige zu verringern, um dauerhaft die Handlungsmöglichkeiten vor allem der zukünftigen Generationen zu bewahren. Oder wie Charles A. Jaffe sagte: „Es ist nicht Ihr Gehalt, dass Sie reich macht, es sind Ihre Ausgabegewohnheiten.“ Während hohe Einnahmen einen vorübergehenden finanziellen Komfort bieten und in der Regel Zusatzwünsche mit Folgekosten umgesetzt werden, liegt der tatsächliche Reichtum darin, gesunde Ausgabegewohnheiten zu pflegen, indem man im Rahmen der eigenen Verhältnisse lebt und die langfristigen Ziele über kurzfristige Ausreißer stellt. Durch sparsames und bewusstes Ausgeben kann dauerhafter Wohlstand und finanzielle Sicherung aufgebaut werden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, genau an diesen Punkt müssen wir kommen, indem wir Notwendiges und Wünschenswertes dauerhaft klar

voneinander trennen und Prioritäten unter Abwägung aller Interessen festlegen.

Auch im Jahr 2026 wollen wir maßvoll in Pflichtaufgaben wie Bildung und Feuerwehr investieren. Für die grundlegende Sanierung der Feuerwache Bietigheim samt direkter Ausfahrt auf die B27 stehen über vier Millionen Euro zur Verfügung. Die Maßnahme ist für die Kameradinnen und Kameraden nach 50 Jahren am Standort in der Mühlwiesenstraße sehr wichtig, um den Anforderungen an das moderne Feuerwehrwesen gerecht zu werden und so die bestmögliche Infrastruktur bieten zu können. Die Feuerwehr hat über Jahrzehnte hinweg bewiesen, dass sie in allen möglichen Notlagen stets schnell vor Ort ist und wir uns jederzeit auf sie verlassen können. Hierfür gilt der Freiwilligen Feuerwehr im gesamten Stadtgebiet mein aufrichtiger Dank!

Auch bei der Realschule Bissingen mit einem Investitionsvolumen von 15 Millionen Euro wollen wir nächstes Jahr einen großen Schritt weiterkommen und haben sechs Millionen Euro in den Haushaltsplanentwurf eingestellt. Nachdem die erste Vergabe doch sehr deutlich unter der Kostenberechnung lag und der Spatenstich bereits erfolgen konnte, hoffen wir nun darauf, dass wir auch bei den weiteren Gewerken die Kostenberechnung zumindest nicht überschreiten und insgesamt unter den beschlossenen Gesamtkosten bleiben können. Auch in die Schule im Buch wird wegen des geplanten Umstiegs auf die Ganztagsgrundschule

investiert. Im Januar soll mit den ersten Arbeiten begonnen werden. Die hierfür bereits in den Haushalt 2025 eingestellten Mittel von einer halben Million Euro inkl. Ausstattung werden ins neue Jahr übertragen. Auch hier wünschen wir uns eine zeitnahe Förderung der Investitionsmaßnahme durch das Land Baden-Württemberg. Darüber hinaus hoffen wir, die jahrelange Baumaßnahme der Gymnasien im Ellental mit der Bezahlung der letzten Rechnung im kommenden Jahr abschließen und die Kostenfeststellung dem Gemeinderat vorlegen zu können.

Die dritte größere Maßnahme ist die Kapitalrückführung an die Städtische Holding zur Stärkung der städtischen Tochtergesellschaften mit sechs Millionen Euro. Wir haben in den vergangenen Jahrzehnten in allen gesellschaftlichen Bereichen durch das Sponsoring unserer Töchter sehr viel bewirken können und werden nach dem jahrelangen Profit selbstverständlich in der aktuell sehr herausfordernden Zeit zu unseren Töchtern halten.

Weitere größere Investitionsvorhaben wie beispielsweise die Sanierung des Büssinger Rathauses, den Neubau des Funktionsgebäudes im Stadion Ellental, die Herstellung einer neuen Grünanlage am Wobach oder auch die Fahrradstraße in der Holzgartenstraße und im Japangarten wurden aufgrund der aktuellen Finanzsituation mit einem Sperrvermerk versehen und müssen vom Gemeinderat durch eine entsprechende Beschlussfassung erst noch freigegeben werden. Für ein positives

Votum des Gemeinderats wird auch entscheidend sein, ob und wie viel Förderung wir für die einzelnen Maßnahmen erhalten können.

Unabhängig von den immer enger werdenden finanziellen Spielräumen müssen und wollen wir in eine weitere Aufgabe investieren. Im Grotztunnel muss im kommenden Jahr die Leit- und Verkehrstechnik für etwa eine halbe Million Euro erneuert werden, um diesen weiterbetreiben zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

das Budgetrecht ist die Kernkompetenz des Gemeinderats und damit ihr „Königsrecht“. Deshalb bin ich Ihnen dankbar, dass Sie mit der Verwaltung auch in schwierigen Zeiten den Kurs stets gehalten haben und auch die Klausurtagungen sehr sachlich, konstruktiv und zielorientiert zur gemeinsamen Konsensfindung ablaufen. Wir werden uns in den kommenden Jahren vermutlich noch häufiger als Sie es bisher gewohnt waren über die Entwicklung der städtischen Finanzen zur Erhaltung unserer liebenswürdigen und lebenswerten Stadt Bietigheim-Bissingen unterhalten müssen.

Aufgrund der aktuell sehr vielen Risiken und Unwägbarkeiten werden wir auch im kommenden Jahr mit regelmäßigen Finanzzwischenberichten und einer Nachtragshaushaltssatzung auf Sie zukommen. Es ist mir persönlich sehr wichtig, dass wir die solide und nachhaltige Finanz- und Haushaltspolitik durch konsequente Überwachung des Haushaltsvollzugs sowohl auf der Einnahmen-

als auch der Ausgabenseite halten und mit Ihnen immer wieder beraten. Allerdings möchte ich Ihnen an dieser Stelle auch gleich mit auf den Weg geben, dass wir zur Verringerung des Defizits, auch im Hinblick auf das ebenfalls als schwierig anzusehende Jahr 2027, vermutlich nicht umhinkommen, uns mit der Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuerhebesätze auseinander zu setzen. Für das Jahr 2026 wollen wir die Hebesätze unverändert lassen. Sollten die Steuern aber zeitnah wegbrechen, so werden wir das Thema Hebesatzerhöhungen bereits sehr früh im Gremium beraten müssen, um die Hebesätze noch rückwirkend zum 1. Januar 2026 anpassen zu können.

Auch wenn sich die Rahmenbedingungen seit der Verabschiedung des Nachtrags 2025 nochmals verschärft haben und die Zukunft teilweise düsterer aussieht als zuvor, so müssen wir mit den Menschen in unserer Stadt eine Perspektive entwickeln. Dabei müssen wir auch Verantwortung übernehmen und erläutern, warum manches nicht mehr oder nicht mehr in der gewohnten Selbstverständlichkeit möglich ist und Schwerpunkte gesetzt werden müssen.

Die momentan vorhandene Liquidität wird trotz der aktuell genehmigten und zukünftig noch zu beantragenden Fördergelder nicht ansatzweise ausreichen, um alle aktuellen und zukünftigen Aufgaben finanzieren zu können, auch wenn die Stadtverwaltung wo immer möglich Förderanträge stellt, um für die einzelnen Vorhaben Zuschüsse zu erhalten und damit den kommunalen Eigenanteil

sowie die Belastung der Bürgerinnen und Bürger so gering wie möglich zu halten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

in den letzten Jahrzehnten haben wir hier in Bietigheim-Bissingen bewiesen, dass wir in dieser schwierigen Phase auf eines vertrauen können: auf die Stärke unserer Gemeinschaft. Wir haben als Stadt schon viele Herausforderungen gemeinsam gemeistert. Ich bin überzeugt, dass wir auch diesmal einen Weg finden werden, der uns erlaubt, solide und nachhaltig zu wirtschaften, ohne dabei die Zukunft unserer Stadt oder unserer kommenden Generationen zu gefährden.

Zum Abschluss möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ämter, Institutionen, Betriebe und den Ehrenamtlichen für ihren unermüdlichen Einsatz für den Konzern Stadt und das Gemeinwohl danken. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt, die Stadträtinnen und Stadträte und auch die Bürgerinnen und Bürger beweisen Jahr für Jahr, dass sie zusammenhalten und gemeinsam an einem Strang ziehen. Lassen Sie uns dies auch im kommenden Jahr tun!

Ich wünsche uns erfolgreiche Gespräche zum Haushalt 2026!